



Gemeinde
Hohe Börde

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrich- tungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag

Präambel

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. 2012, Teil I, S. 222), i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48) alle in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am _____._____ folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 13 Schließzeiten wird wie folgt geändert und Absatz 4 neu eingefügt:

§ 13

Schließzeiten

- (4) Einmal jährlich werden für die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde für mindestens einen Tag geschlossen. Ein Anspruch auf Betreuung in einer anderen Einrichtung besteht nicht. Über den Termin der Schließung sollen die Eltern mindestens drei Monate vorher informiert werden.

Der § 15 Kostenbeitrags- und Gebührenfestsetzung wird wie folgt geändert und die Absätze 9 und 10 neu eingefügt:

§ 15

Kostenbeitrags- und Gebührenfestsetzung

- (9) Der Kostenbeitrag und die Gebühr werden in voller Höhe durch die Gemeinde für diejenigen Kinder ausgesetzt, deren Betreuung aufgrund von Bundes- bzw. Landesgesetzen oder Bundes- bzw. Landesverordnungen nicht gestattet ist.
- (10) Bei einer länger als sechs Kalendertage dauernden Schließung oder Verkürzung der Öffnungszeiten durch nicht vorhersehbare Gründe (u. a. Havarien, Epidemien, Umweltkatastrophen, Pandemien) werden die Kostenbeiträge anteilmäßig gekürzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den

Trittel
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Beschluss Nr. _____ der Gemeinde Hohe Börde vom

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag wird hiermit im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde“ in der Zeitung „Landkreis Börde – General – Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General – Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den

Trittel
Bürgermeisterin

Die o. g. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag ist nach der Veröffentlichung am dem Landkreis Börde angezeigt worden.